

**An die Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
der Aartalschule Aarbergen-Michelbach**

Bearbeiter:  
Ralph-Dietmar Seitz  
Schulleiter

65326 Aarbergen  
04.03.2020

Liebe Eltern,

aufgrund aktueller Informationen des Hessischen Kultusministeriums möchten wir unser gestriges Elternschreiben entsprechend relativieren.

Beim Auftreten typischer Erkältungssymptome **ohne begründeten Verdacht auf eine Virusinfektion ist es nicht erforderlich, dass Ihr Kind zu Hause bleibt**, wenn es sich dennoch in der Lage fühlt den Unterricht zu besuchen.

Ein begründeter Verdacht besteht nur dann, wenn Ihr Kind nachweislich mit einer am Virus infizierten Person in Kontakt gekommen ist oder sich in jüngster Zeit in einer als Risikogebiet eingestuften Region aufgehalten hat.

Ansonsten gilt weiterhin uneingeschränkt die Schulpflicht.

Zur näheren Erläuterung fügen wir Auszüge aus einem aktuellen Schreiben des Staatssekretärs des Hessischen Kultusministeriums Dr. Manuel Lösel vom 03.03.2020 an.

**1. Fernbleiben vom Unterricht**

Sofern eine Schule nicht von den zuständigen Gesundheitsbehörden geschlossen wurde, besteht grundsätzlich Schulpflicht nach §§ 56 ff. HSchG (Hessisches Schulgesetz). Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen den Grund für das Schulversäumnis mit (§ 2 Abs. 1 VOGSV). Eltern sollten dahingehend beraten werden, die Entscheidung über die Teilnahme am Unterricht zur Vermeidung einer SARS-CoV-2-Infektion nicht ohne Rücksprache mit einem Arzt zu treffen.

**2. Verhalten bei Auftreten von Krankheitssymptomen und Rückkehr aus Risikogebieten**

Nach den Hinweisen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) sollen erkrankte Menschen, die zurzeit grippeähnliche Symptome aufweisen, ihren Hausarzt kontaktieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären. Wegen der Ansteckungsgefahr soll die

Kontaktaufnahme zunächst telefonisch erfolgen. Sind Schülerinnen und Schüler [...] innerhalb der letzten 14 Tage von einem Risikogebiet zurückgekehrt oder hatten sie engeren Kontakt zu einer solchen Person, ist eine ärztliche Abklärung erforderlich. Bei betroffenen Schülerinnen und Schülern fordert die Schule die Eltern zur Abklärung auf.

### **3. Informationen zum neuartigen Coronavirus, Bürgertelefon**

Das HMSI stellt auf der Website unter <https://hessenlink.de/2019nCoV> aktuelle Informationen zur Verfügung und hat ergänzend eine hessenweite Hotline zu dem neuartigen Coronavirus geschaltet. Diese ist unter der Nummer (0800) 555 4 666 täglich von 8 bis 20 Uhr erreichbar (Stand: 03.03.2020).

### **4. Entscheidungsgrundlage für Absage von Schulfahrten**

Auf der Homepage des Auswärtigen Amtes lässt sich entnehmen, für welche Regionen seit dem 23. Februar 2020 Ein- und Ausreiseverbote verhängt wurden (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/italiensicherheit/211322>). Es ist damit zu rechnen, dass die Hinweise des Auswärtigen Amtes ständig aktualisiert und unter Umständen ausgeweitet werden.

- Daraus ergibt sich, dass die Region in der unser alljährlicher Skilehrgang statt findet NICHT betroffen ist. Wenn sich daran nichts ändert, dann wird die Fahrt so wie geplant stattfinden.

### **5. Auswirkungen auf zentrale Abschlussprüfungen**

Bei Bedarf erhalten die für die zentralen Abschlussprüfungen in der Real- und Hauptschulklassen zuständigen Schulen rechtzeitig nach den Osterferien die notwendigen Informationen.

### **6. Hygienemaßnahmen**

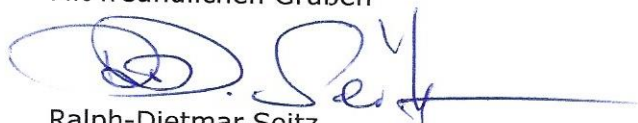
Grundsätzlich verweise ich noch einmal auf die Informationsangebote des RKI und der Gesundheitsbehörden sowie auf das beigegefügte Informationsblatt der BZgA. Bitte bedenken Sie, dass sich aktuell die Influenza ausbreitet. Andere Viren, die Atemwegserkrankungen hervorrufen, kursieren zurzeit ebenfalls und verursachen grippale Infekte. Daher ist es in jedem Fall sinnvoll, an die grundsätzlich empfohlenen Hygiene- und Verhaltensregeln zu erinnern:

- häufiges Händewaschen
- hygienisches Husten und Niesen in Papiertaschentücher und mit Abstand
- Abstand halten zu erkrankten Menschen und Berührungen vermeiden

Wir bitten Sie auch zu Hause mit Ihren Kindern über die Hygienemaßnahmen zu sprechen. Die Materialien der BZgA, wie beispielsweise das Informationsblatt in der Anlage, unterstützen Sie dabei.

Alle Schulen und Gesundheitsämter vor Ort arbeiten vertrauensvoll und mit Weitblick zusammen, damit wir auf angemessene und besonnene Weise eine größere Ausbreitung des neuartigen Coronavirus verhindern können.

Mit freundlichen Grüßen



Ralph-Dietmar Seitz

Direktor